

Telefon: 089/233 – 83775  
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich  
Berufliche Schulen  
RBS-B

## **Stellenschaffung im Kontext der Berufsschulsozialarbeit an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung**

### **Junge Menschen auf dem Weg in den Beruf begleiten**

**Antrag Nr. 20-26 / 03269 von SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07429**

Anlagen

## **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.12.2022 (VB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Ausgangssituation**

Im Antrag Nr. 20–26 / A 03269, Junge Menschen auf dem Weg in den Beruf begleiten vom 09.11.2022, wird das RBS gebeten, das Angebot an Beratungs- und Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen weiter auszubauen und auf die Zielgruppe ausgerichtet bedarfsgerecht zu gestalten. Da junge Menschen besonders unter den Folgen der Pandemie und auch unter ihren psychischen und sozialen Auswirkungen leiden, soll an dieser Stelle gegengesteuert werden. Deshalb soll eine Vollzeitstelle für die Berufsschulsozialarbeit an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung eingerichtet werden.

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde der sogenannte Paradigmenwechsel in der Berufsvorbereitung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch in der Landeshauptstadt München eingeleitet. Demnach wird die Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) von Teilzeit- auf Vollzeitbeschulung umgestellt. Der Landeshauptstadt München wurde im Zuge dieser Umstellung, zusammen mit den Kommunen Nürnberg, Augsburg, Würzburg und Regensburg, eine Übergangsfrist bis zum Schuljahr 2023/2024 gewährt. Danach muss die sogenannte JoA-Beschulung in Vollzeit in sogenannten Berufsvorbereitungsklassen (BVJ-Klassen) erfolgen. Eine Erfüllung der Berufsschulpflicht ist demnach nicht mehr in den bisher bekannten 9-Wochen-Blöcken möglich. Seit dem Schuljahr 2021/2022 gilt zudem im Bereich der Berufsvorbereitung erstmals ein verpflichtender Lehrplan, der neben Pflichtmodulen zwar auch Wahlfächer anbietet, aber für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die oftmals starke psychosoziale Problemlagen aufweisen und die in ihrer Vergangenheit schon häufig negative Erfahrungen mit der Einrichtung Schule gemacht haben, bedeuten die-

se geschaffenen Rahmenbedingungen häufig zunehmende Belastung und Stress. Um diese Jugendlichen adäquat unterstützen zu können, bedarf es deshalb einer zusätzlichen Vollzeitstelle an Berufsschulsozialarbeit an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung, die als Kompetenzzentrum für die JoA-Beschulung 15 Berufsvorbereitungsklassen unter einem Dach beherbergt. Zudem ist durch die Umstellung von Teilzeit auf Vollzeitbeschulung von einer Klassenmehrung auszugehen, die Betreuung dieser zusätzlichen Klassen kann durch die derzeit beschäftigte Kraft nicht geleistet werden.

## **2. Darstellung des geplanten Vorhabens**

Schüler\*innen mit bereits bestehenden, zurückliegenden Schwierigkeiten, ihre Berufsschulpflicht in 9-Wochen-Blöcken Teilzeitbeschulung zu erfüllen, sind durch die Umstellung von Teilzeit- auf Vollzeitbeschulung nun dazu verpflichtet, 33 Stunden Unterricht pro Woche zu besuchen. Die erhöhte Stundenanzahl, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie die Reduzierung der Lehrer\*innen-Teamstunden in den vollschulischen BVJ-Klassen haben zu einer Zunahme von psychischen Belastungen bei den Schüler\*innen geführt, die sich zunehmend durch erhöhte Gewalt- und Aggressionsbereitschaft, aber auch durch die Zunahme von psychischen Erkrankungen, wie zunehmende Angstzustände, zeigt. Um die Schüler\*innen adäquat zur erfolgreichen Absolvierung ihrer Klassen der Berufsvorbereitung zu führen, bedarf es dringend einer Aufstockung an Berufsschulsozialarbeitskapazitäten. Damit können Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Problemlagen unterstützt werden und schaffen es, das BVJ erfolgreich abzuschließen.

## **3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme**

### **3.1 Stellenbedarf und Personalkosten**

Um die oben erläuterte Maßnahme sicherzustellen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar.

#### **3.1.1 Quantitative Ausweitung**

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine quantitative Veränderung zum bisherigen „Status quo“ dar, um die belasteten Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Problemlagen unterstützen zu können und das BVJ erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

##### **3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Bisher werden für die Aufgabe 1,0 VZÄ Schulsozialarbeiter\*in eingesetzt.

### 3.1.1.2 Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Der geltend gemachte Bedarf wird dabei auf 1,0 VZÄ ab 01.01.2023 beziffert, wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Schulsozialarbeiter*in	1,0 VZÄ	S 12	75.820 €

### 3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Auf Basis der Aufwandsschätzungen, der Klassenmehrung im Bereich der Berufsvorbereitung durch die Umstellung von Teilzeit- auf Vollzeitbeschulung, der Mehrung von Straftaten innerhalb der Schülerschaft der BVJ-Klassen und im Hinblick auf die länger andauernde Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Ausweitung der Kapazitäten für die Berufsschulsozialarbeit unerlässlich. Die zu verzeichnende Zunahme der Beratungs- und Betreuungsbedarfe ist dabei besonders herauszustellen. Strategisches Ziel des Geschäftsbereiches Berufliche Schulen ist dementsprechend der Ausbau der Versorgung mit Berufsschulsozialarbeit an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung. Ein verstärkter Einsatz von Berufsschulsozialarbeit ist aufgrund der angeführten, geänderten Rahmenbedingungen des Paradigmenwechsels in der Berufsschulsozialarbeit notwendig und kann nur dann den gewünschten Effekt, d. h. die Schüler\*innen adäquat zur erfolgreichen Absolvierung ihrer Klassen der Berufsvorbereitung zu führen, erzielen. Zusammengefasst handelt es sich um eine (grobe) summarische Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten.

### 3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne Zuschaltung des Mehrbedarfs kann die Ausweitung der Berufsschulsozialarbeit nicht erfolgen, was einer sachgerechten Versorgung aller Schüler\*innen und etwaigen erforderlichen Unterstützungsangebote entgegenwirkt.

Bei einer zunächst zu erwartenden Klassenmehrung durch die Umstellung von Teilzeit- auf Vollzeitklassen wird die Betreuungsquote der Berufsschulsozialarbeit sprunghaft ansteigen. Die Schüler\*innen in vermehrt psychosozialen Problemlagen und in der besonderen Belastungssituation durch die Auswirkungen der lang andauernden Corona-Pandemie können nicht ausreichend betreut werden. Dadurch wird der erfolgreiche Übergang in eine Ausbildung gefährdet.

Die Erledigung dieser Aufgabenausweitung kann dahingehend auch nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten vollzogen werden.

### 3.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich dauerhaft ab 2023 um bis zu 75.820 €, davon sind dauerhaft ab 2023 bis zu 75.820 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	jährlich bis zu 75.820 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 75.820 € ab 2023		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	<b>1,0 VZÄ</b>		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Anmeldung des Referates für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 18 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Das Referat für Bildung und Sport legt das Vorhaben dennoch zur Einzelentscheidung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für dringlich und pädagogisch notwendig, da sich im Schuljahr 2022/2023 der Betreuungsschlüssel aufgrund des Paradigmenwechsels nachteilig verändert hat und das Vorhaben von dem am 09.11.2022 gestellten Stadtratsantrag von der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen -Rosa Liste unterstützt wird.

## 5. Kontierungstabellen

### Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1.1.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1 VZÄ Schulsozialarbeiter*in Geschäftsbereich Berufliche Schulen	3.	1.	2400.410.0000.3 2400.414.0000.5	19100000	601101 602000

## 6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei sind dem Beschluss als Anlagen beigefügt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stellen dauerhaft ab 01.01.2023 sowie deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 75.820 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

2. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich dauerhaft ab 2023 um bis zu 75.820 €, davon sind dauerhaft ab 2023 bis zu 75.820 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03269 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Berufliche Schulen**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS-Recht

An RBS-GL 2

An RBS-GL 4

An RBS-GL 11

z. K.

Am